

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **55 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Alters- und Hinterlassenenversicherung und zusätzliche Fürsorge, die Altersfürsorge, die stadtbernische Winterhilfe, die Ungarnhilfe, die Anstaltsbetriebe usw.
Z.

Bern. *Das Pflegekinderwesen im Jahre 1957.* Dem Jahresbericht pro 1957 der kantonalen Justizdirektion kann glücklicherweise entnommen werden, daß im Berichtsjahre keine aufseherregenden Ereignisse im Pflegekinderwesen festgestellt werden mußten. Die Zahl der beaufsichtigten Kinder betrug 5389, wovon 2895 Knaben und 2494 Mädchen. Die außerehelichen Kinder sind mit 1781 oder 33% beteiligt, die Vollwaisen mit 121, die Halbwaisen mit 482 und die Scheidungskinder mit 856. 3214 Kinder befinden sich in fremden Familien, 1069 bei Großeltern, sowie 1106 bei andern Verwandten. 2372 Pflegestellen sind unentgeltlich. Für 562 Kinder betrug das monatliche Kostgeld Fr. 30.—, für 607 Kinder bis Fr. 45.—, für 810 bis Fr. 60.—, für 244 bis Fr. 75.— und für 404 mehr als Fr. 75.—. (Von 382 Kindern fehlen die genauen Angaben.) Im Jahre 1957 wurden 1128 Kinder neu versorgt, nämlich 666 von den Eltern, 343 von Vormündern oder Vormundschaftsbehörden, 66 von Fürsorgekommissionen, 21 von Jugendanwaltschaften und 32 von privaten Fürsorgestellen. Wiederholt mußte festgestellt werden, daß Eltern selber ihre Kinder nicht nur vorzugsweise unentgeltlich in Pflegefamilien unterbringen, sondern als Entschädigung für die zu leistende Arbeit einen festen Monatslohn vereinbaren. Natürlich wächst dabei die Gefahr, daß die Kinder zu stark beansprucht werden, auch wenn sie bei dieser Regelung ein Taschengeld erhalten, das ihnen vielleicht eine gewisse Befriedigung gibt. Als Gründe der Neuversorgungen wurden 308 mal die wirtschaftliche Lage der Eltern mit Erwerbsarbeit der Mutter, Alkoholismus oder andere Krankheiten in der Familie angegeben, 517 mal die unvollständige elterliche Familie zufolge Todes eines oder beider Eltern, Außerehelichkeit oder Ehescheidung, 144 mal der besondere Zustand des Kindes (Charakter-, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten), ferner 159 mal andere Gründe, worunter verschiedentlich Absolvierung eines Teiles der Schulzeit in andern Sprachgebieten.

1265 Pflegeverhältnisse wurden aufgelöst und zwar 587 wegen regulärem Schulaustritt, 221 wegen Ortswechsel der Eltern oder Pflegeeltern, 39 wegen unbefriedigenden Zuständen im Pflegeplatz, 59 wegen schwierigem Charakter des Kindes, 359 wegen Rückkehr ins Elternhaus und 2 wegen Todesfall. Gegen Erwachsene mußten 9 gerichtliche Untersuchungen hauptsächlich wegen unzüchtiger Handlungen mit Pflegekindern geführt werden, die teilweise empfindliche Freiheitsstrafen zur Folge hatten. Ferner hatten sich die Jugendanwälte mit 18 Untersuchungen gegen straf-fällige Kinder zu befassen.

Abschließend ist zu sagen, daß leider in verschiedenen Gemeinden die Pflegekinderaufsicht noch ungenügend organisiert ist oder nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgeübt wird.
A.

Literatur

Hess-Häberli Max Dr. iur., Zollikon, «*Voraussetzungen und Wirkungen der Kindesannahme*». In: Pro Juventute, Schweiz. Monatsschrift für Jugendliche, Nr. 5, Mai 1958, Seite 223–231.

Kaufmann F.: *Der gegenwärtige Stand der Tuberkulose-Endemie in der Schweiz.* Erschienen in der Zeitschrift für Präventivmedizin, Juni 1957 (Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich).

Maschek, Salvator: *Feldherr wider Willen.* 84 Seiten, Fr. 3.50 brosch., St. Antonius-Verlag, Solothurn 1957.

Der bekannte Volksschriftsteller Pater Salvator stellt uns in diesem Werklein den irischen Abstinenz-Apostel, *P. Theobald Mathew* vor Augen. Schon ein Zeitgenosse, ein protestantischer Pastor, mußte von diesem Wohltäter Irlands gestehen:

O wenn doch alle so wären! Gewiß, es war eine zeitbedingte, aber auch zeitgeforderte Aufgabe, die Grüne Insel aus der Trunksucht herauszuführen und damit den Weg zur politischen Freiheit anzubahnen. Aber überzeitlich ist die Art und der Einsatz, mit dem P. Mathew dieses schwere Werk vollbrachte. In jungen Jahren habe ich mich oft gefragt: «Wie geht das eigentlich zu, daß einzelne Menschen so großes und vieles leisten können und fast überall etwas Wichtiges zu sagen haben?» Dieses Lebensbild gibt uns die Antwort: «Wenn man da voll und ganz seine Aufgabe erfüllt, wo man von Gott hingestellt wurde, und wenn man zupackt, wo immer sich eine Not, eine Forderung zeigt», so kann man wie Pater Theobald sogar Feldherr wider Willen werden. Sein Lebensbild will darum nicht nur den Führern der Mäßigkeitsbewegung, nicht nur den karitativ-sozial Tätigen, sondern allen strebsamen Seelen etwas sagen. P. B.

Monde combattant. *Le magazine mensuel de la fédération mondiale des anciens combattants.*

Hinter dieser Zeitschrift stehen 138 Verbände ehemaliger Kriegsteilnehmer und Kriegsoffer mit 19 Millionen Mitgliedern aus 36 verschiedenen Nationen. Der internationale Verband ficht für die Interessen der ehemaligen Kriegsteilnehmer und Invaliden und aller Kriegsoffer und setzt sich ein für die Friedensbestrebungen und die Grundsätze der UNO. Ehrenpräsident ist *Vincent Auriol*. Bureau: 16, rue Hamelin, Paris (16^e).

Schweizer, Rudolf, Dr.: *Die kantonalen Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Ärzten oder Apothekern und Krankenkassen und ihre Praxis, unter besonderer Berücksichtigung des Problems der wirtschaftlichen ärztlichen Behandlung von Kassenpatienten.* 110 Seiten. Verlag Schultheß & Co. AG, Zürich, 1957. Preis Fr. 9.30.

ALEXANDRE AUBERT †

Am 25. Juni 1958 starb 72jährig an einem Herzschlag *Alexandre Aubert*, Direktor des Bureau Central de Bienfaisance (B. C. B.) Genf. Einer bekannten Genfer Hugenottenfamilie entstammend, widmete er sich zuerst naturwissenschaftlichen und dann theologischen Studien. Acht Monate versah er im Département Cher (Frankreich) ein Pfarramt, worauf wir ihn wieder in Genf in der kirchlich-sozialen Arbeit treffen. 1916 tritt er in das B. C. B. ein, dessen Leitung er 1929 übernahm. Ab 1937 präsidierte er das Groupement Romand. Dem Arbeitsausschuß der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz stellte er seit 1936 seinen klaren Verstand und seine reiche Erfahrung zur Verfügung. Die Pflege der Beziehungen zur alemannischen Schweiz war ihm eine Herzensangelegenheit. Es war auch Dozent an der sozialen Schule und arbeitete in zahlreichen Hilfswerken Genfs mit. Er war Gründer und Mitarbeiter der Zeitschrift «L'entraide». Die Jahresberichte seines Amtes enthalten wertvolle Abhandlungen. Ausgedehnte Auslandsreisen verliehen ihm den nötigen Weitblick. Der Verstorbene, ein urchiger, sympathischer Genfer und liebenswürdiger, dienstbeflassener Kollege, stand unermüdlich bis zuletzt auf seinem Arbeitsposten. Die schweizerischen Armenpfleger, die ihn von den Konferenzen her bestens kennen, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Seiner Familie, den Kindern und Enkeln sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus. Dr. Z.

Anzeige

Die Beilage «Entscheide» erscheint ausnahmsweise erst nächsten Monat; dafür weist die vorliegende Nummer des «Armenpflegers» den doppelten Umfang auf.
